

Haushaltssatzung der Stadt Schwaan für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Schwaan vom 03.02.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	9.610.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.847.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	8.631.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	8.976.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-344.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.948.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.187.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-238.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 863.100 EUR.

¹einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 430 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 46,555 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 Satz 1 GemHVO-Doppik i.d.F. vom 9. April 2020 für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

Die Stelle 4, GB I, Querschnittsaufgaben, ist für besonderen Bedarf vorgesehen und mit einem Sperrvermerk für den Anteil von 0,494 versehen. Die Besetzung dieses Anteils erfolgt erst nach Beschluss durch die Stadtvertretung. Im Haushalt sind Mittel für 0,506 Stellenanteil geplant.

Die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 hat nur dann zu erfolgen, wenn die geplanten und beantragten Fördermittel bewilligt werden und die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock für die erforderliche Anpassung der Brandschutzbedarfsplanung vorliegt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|--|--|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 1.052.504 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 2.742.548 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 18.522.018 EUR. |

Schwaan, den 04.02.2022

Ort, Datum




 Mathias Schauer
 Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.02.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Mittwoch, 09.02.2022 bis Dienstag, 22.02.2022

während der allgemeinen Sprechzeiten im Amt Schwaan, Kirchenstraße 5, 18258 Schwaan, Zimmer 2.1., öffentlich aus.

Schwaan, den 08.02.2022



Mathias Schauer
Bürgermeister

